

**Kgl. priv. Schützengesellschaft**

**1393/1463 Bad Windsheim**



---

Kgl. priv. Schützengesellschaft 1393/1463 Bad Windsheim

14.03.2025

### **Einladung zur Generalversammlung**

Sehr geehrte Schützenschwester / sehr geehrter Schützenbruder,

zur Generalversammlung lade ich Sie hiermit herzlich ein. Sie findet statt am

**Samstag, den 29. März 2025, um 19.30 Uhr  
im Schützenhaus in Bad Windsheim.**

#### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Schützenmeisters
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des 2. Schützenmeisters
4. Bericht des Sportwarts
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Satzungsänderung (Wortlaut gem. Seite 2)
7. Neuwahlen laut Satzung § 8 Abs. 4
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung müssen Anträge zu dieser Generalversammlung eine Woche vorher beim Schützenmeisteramt eingegangen sein.

Das Erscheinen in Schützentracht ist erwünscht.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Stark  
(Schriftführer)

---

Kgl. priv. Schützengesellschaft  
1393/1463 Bad Windsheim  
Am Schießwasen 2

91438 Bad Windsheim

Bankverbindungen  
Sparkasse Bad Windsheim  
IBAN:DE38 7625 1020 0430 4469 22  
BIC: BYLADEMINEA  
Raiffeisenbank Bad Windsheim  
IBAN:DE54 7606 9372 0000 0766 78  
BIC: GENODEF1WDS

Telefon  
Schützenhaus 09841/1850  
1. Schützenmeister 09841/3538

Internet: [www.sgbadwindsheim.de](http://www.sgbadwindsheim.de)

E-mail: [schuetzenhaus@sgbadwindsheim.de](mailto:schuetzenhaus@sgbadwindsheim.de)



---

Kgl. priv. Schützengesellschaft 1393/1463 Bad Windsheim

### § 13

#### **Auflösung der Gesellschaft**

1. Die Gesellschaft erlischt, wenn die Zahl ihrer Mitglieder unter fünf herabsinkt.
2. Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Generalversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder aufgelöst werden.

#### Alte Version:

3. Die Generalversammlung wählt einen oder mehrere Liquidatoren. Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Gesellschaftsvermögen, das nach der Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibt, an die Stadt Bad Windsheim zusammen mit dem Ansuchen, es bis zur Gründung einer neuen steuerbegünstigten Schützengesellschaft zu verwalten und es dieser dann zur Verfügung zu stellen. Übernimmt die Stadt Bad Windsheim die Verwaltung des Vermögens und wird innerhalb von zehn Jahren nach der Auflösung der Gesellschaft keine neue Schützengesellschaft gegründet, so fällt das verbleibende Gesellschaftsvermögen an die Stadt Bad Windsheim, die es zur Förderung des Sportwesens zu verwenden hat. Lehnt die Stadt Bad Windsheim die treuhänderische Verwaltung des Vermögens ab, so fällt das Vermögen an den Freistaat Bayern, der es zur Förderung des Schießsportes zu verwenden hat.

#### Neue Version

*„ Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Gesellschaftsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung des Sport.“*